

Der Bürgermeister

Hilden, den 04.11.2004

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/002

Beschlussvorlage

öffentlich

23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	Entscheidung
Rat der Stadt Hilden	15.12.2004	Entscheidung

Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:	Sitzung am:	TOP	Ergebnis
---	-------------	-----	----------

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-002 Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7000 - Stadtentwässerung - für das Haushaltsjahr 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebühren-sätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der SV Nr. IV-68-002 - Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7000 Stadtentwässerung - für das Haushaltsjahr 2005 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung regt an, die 23. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Günter Scheib